

LSW KOMPAKTSTROM - UNSERE ALLGEMEINEN STROMPREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG FÜR DAS AREALNETZ BRAWO-PARK, WILLY-BRANDT-PLATZ, 38102 BRAUNSCHWEIG

TARIF A MIT EINTARIFZÄHLER

Arbeitspreis	
	Ab 01.01.2019
Brutto inkl. USt.	28,25 ct/kWh
Netto ohne USt.	23,741 ct/kWh
Grundpreis	
Brutto inkl. USt.	5,95 €/Monat
Netto ohne USt.	5,00 €/Monat

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV:

Arbeitspreis	
	Ab 01.01.2019
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,99** ct/kWh
EEG-Umlage	6,405 ct/kWh
KWK-Aufschlag	0,280 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,305 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,416 ct/kWh
Abschalt-Umlage	0,005 ct/kWh
Netzentgelt	6,200 ct/kWh
Grundversorgeranteil	6,090 ct/kWh
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)	
	Ab 01.01.2019
Grundpreis Netzentgelt	32,50 €/Jahr
Messstellenbetrieb	9,22 €/Jahr
Grundversorgeranteil	18,28 €/Jahr

TARIF S MIT ZWEITARIFZÄHLER

	Arbeitspreis Tagstrom (HT)	Arbeitspreis Nachtstrom (NT)
	Ab 01.01.2019	Ab 01.01.2019
Brutto inkl. USt.	29,24 ct/kWh	21,37 ct/kWh
Netto ohne USt.	24,571 ct/kWh	17,961 ct/kWh
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)		
	Ab 01.01.2019	
Brutto inkl. USt.	8,18 €/Monat	
Netto ohne USt.	6,87 €/Monat	

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV:

	Arbeitspreis Tagstrom (HT)	Arbeitspreis Nachtstrom (NT)
	Ab 01.01.2019	Ab 01.01.2019
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	1,99** ct/kWh	0,610 ct/kWh
EEG-Umlage	6,405 ct/kWh	6,405 ct/kWh
KWK-Aufschlag	0,280 ct/kWh	0,280 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,305 ct/kWh	0,305 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,416 ct/kWh	0,416 ct/kWh
Abschalt-Umlage	0,005 ct/kWh	0,005 ct/kWh
Netzentgelt	6,200 ct/kWh	2,460 ct/kWh
Grundversorgeranteil	8,970 ct/kWh	5,430 ct/kWh

Grundpreis (verbrauchsunabhängig)	
	Ab 01.01.2019
Grundpreis Netzentgelt	32,50 €/Jahr
Messstellenbetrieb	14,05 €/Jahr
Grundversorgeranteil	35,89 €/Jahr

ERLÄUTERUNGEN:

Stromsteuer:

Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage*:

Fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-Aufschlag*:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19-StromNEV-Umlage*:

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Umlage*:

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Abschalt-Umlage*:

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der hier genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

** Gemäß § 2 (2) 1.b) Konzessionsabgabenverordnung dürfen bei der Belieferung von Tarifkunden folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden:

1,32 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner,

1,59 ct/kWh bis 100.000 Einwohner,

1,99 ct/kWh bis 500.000 Einwohner,

2,39 ct/kWh über 500.000 Einwohner.

Stand: 1. Januar 2019